

Prüfung nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitsbericht

Sicherheit – Verlässlichkeit – Beratung für Ihre Kreditgenossenschaft

Ihr Ansprechpartner

Tobias Grollmann
Wirtschaftsprüfer
Prüfung und Betreuung Banken Spezialinstitute
Telefon: +49 173 3090454
E-Mail: tobias.grollmann@genossenschaftsverband.de

Verwaltungssitz Düsseldorf
Peter-Müller-Straße 26
40468 Düsseldorf

Nachhaltigkeit richtig kommunizieren – diesen Anspruch zu erfüllen, fällt Unternehmen nicht leicht.

Mangels einer inhaltlichen Prüfungspflicht der nichtfinanziellen Erklärung bzw. der Nachhaltigkeitsberichterstattung obliegt dem Aufsichtsrat die Pflicht, zu beurteilen, ob die einschlägigen Vorschriften des HGB beachtet wurden.

Daher gibt es gute Gründe zur Prüfung von Teilen oder der gesamten Nachhaltigkeitsberichterstattung, um das Vertrauen zu stärken.

Mehrwerte einer freiwilligen Prüfung

- Qualitätssicherung für Sie und Prüfungssicherheit für den Aufsichtsrat. Das fundierte Urteil des externen Prüfers kann wie beim Jahresabschluss für die eigenen Prüfungshandlungen genutzt werden.
- Höhere Glaubwürdigkeit und dadurch Wettbewerbsvorteile
- Bessere Chancen im Bestands- und Neukundengeschäft durch transparente, objektive und geprüfte Berichterstattung
- Verbesserung der Unternehmenskommunikation und Stärkung der Reputation
- Höhere Attraktivität als Arbeitgeber

Frei vereinbarer Prüfungsumfang

- Prüfung (hinreichende Sicherheit) oder prüferische Durchsicht (begrenzte Prüfungssicherheit)
- Überprüfung des gesamten Berichts oder Überprüfung einzelner Aussagen

Ihr Gewinn

- Externe Qualitätssicherung
- Schaffung von Prüfungssicherheit für den Aufsichtsrat und verantwortliche Gremien
- Grundlage für eine gesicherte und bestätigte Berichterstattung
- Erteilung eines schriftlichen Prüfungsvermerks auf Basis des derzeit führenden Standards (ISAE 3000 revised)

